

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 20

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 30. Januar 2010

Nummer 3

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2010

Seite 2

## Haushaltssatzung

### der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>23.953.400 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>25.014.400 EUR</b>
= ordentliches Ergebnis	<b>-1.061.000 EUR</b>

außerordentlichen Erträge auf	<b>35.500 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>35.000 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen auf	<b>27.803.100 EUR</b>
- Auszahlungen auf	<b>32.054.100 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- Einzahlungen aus laufender	Verwaltungstätigkeit auf
------------------------------	--------------------------

**20.345.600 EUR**

- Auszahlungen aus laufender	Verwaltungstätigkeit auf	<b>22.078.200 EUR</b>
------------------------------	--------------------------	-----------------------

- Einzahlungen aus der	Investitionstätigkeit auf	<b>4.957.500 EUR</b>
------------------------	---------------------------	----------------------

- Auszahlungen aus der	Investitionstätigkeit auf	<b>8.647.900 EUR</b>
------------------------	---------------------------	----------------------

- Einzahlungen aus der	Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.500.000 EUR</b>
------------------------	----------------------------	----------------------

- Auszahlungen aus der	Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.328.000 EUR</b>
------------------------	----------------------------	----------------------

- Einzahlungen aus der Auflösung von	Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>
--------------------------------------	---------------------	--------------

- Auszahlungen an Liquiditätsreserven		<b>0 EUR</b>
---------------------------------------	--	--------------

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**2.500.000 EUR**

festgesetzt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leis-

tung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **2.516.100 EUR** festgesetzt.

#### § 4

##### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinderealsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320,00 v. H.**
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **381,00 v. H.**
- Gewerbesteuer **350,00 v. H.**  
Nachrichtlich: Fremdenverkehrsabgabe **5,00 v. H.**

#### § 5

##### Wertgrenzen

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge/ Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordneten bedürfen, wird festgesetzt für
  - Auszahlungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher und tariflicher Vorschriften auf **75.000 EUR**
  - Sonstige Auszahlungen auf **60.000 EUR**
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000 EUR** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **300.000 EUR** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.01.2010 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 15110741/10 erteilt.

Lübbenau/Spreewald, 15.01.2010

gez. *Helmut Wenzel*

*Bürgermeister*



